

VERRECHNUNGSORDNUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2023 / 2024 - LAAERBERG

VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - GYMNASIUM und REALGYMNASIUM

PREISKATEGORIE A: ZAHLSCHEIN oder DAUERAUFTRAG		
ZEHN MONATSBEITRÄGE VON SEPTEMBER 2023 BIS JUNI 2024 SOWIE EIN ENERGIEKOSTENBEITRAG IM AUGUST 2024	VOLKSSCHULE	MITTELSCHULE GYMNASIUM REALGYMNASIUM
TAGESHEIM (incl. Schulgeld) Monatsgebühr für Schulbesuch und Nachmittagsbetreuung im Tagesheim incl. Mittagessen und Nachmittagsjause.	€ 472,-	€ 501,-
ENERGIEKOSTENBEITRAG Einmalbeitrag für alle Schultypen im August 2023 Heiz- und Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Müll ...)	€ 230,-	€ 230,-

Die zehn Monatsbeiträge für September 2023 bis Juni 2024 sind jeweils am Monatsanfang, der einmalige Energiekostenbeitrag bis spätestens 7. August 2023 auf das Konto des Instituts Neulandschulen zu überweisen.

Bitte beachten: **Zahlscheine liegen in der Schule auf, eine Zusendung ist nicht vorgesehen.**

BANKVERBINDUNG DES INSTITUTS NEULANDSCHULEN:

DIE ERSTE BANK, BIC: GIBAAWXXXX, IBAN: AT20 2011 1000 0510 1131

MAHNUNGEN: Ab der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- verrechnet. Sollten nach der 3. Mahnung noch Beiträge aushaften, so behält sich die Institutsleitung die Weiterleitung an ihren Rechtsanwalt vor. Gerichtsstand ist Wien.

ANFRAGEN ZUR VERRECHNUNG: Zentrale Verwaltung, e-mail: verwaltung@nls.at, Tel.: 01 / 604 37 45 - 112 Dw.

PREISKATEGORIE B: ABBUCHUNGS-AUFTRAG		
Bei Abbuchungsauftrag / Sepa-Lastschriftverfahren reduzieren sich die zehn Monatsbeiträge um € 8,- . Demgemäß gelten folgende Gebühren:		
ZEHN MONATSBEITRÄGE VON SEPTEMBER 2023 BIS JUNI 2024 SOWIE EIN ENERGIEKOSTENBEITRAG IM AUGUST 2023	VOLKSSCHULE	MITTELSCHULE GYMNASIUM REALGYMNASIUM
TAGESHEIM (incl. Schulgeld)	€ 464,- <small>incl. € 179,- Schulgeld</small>	€ 493,- <small>incl. € 208,- Schulgeld</small>
ENERGIEKOSTENBEITRAG wie in Preiskategorie A	€ 230,-	€ 230,-

ABBUCHUNGSSTICHTAGE:

○ ENERGIEKOSTENBEITRAG: 7. August 2023

○ MONATSBEITRAG SEPTEMBER 2023: 15. September 2023

○ MONATSBEITRÄGE OKTOBER 2023 BIS JUNI 2024: jeweils am 5. Banktag des betreffenden Monats